



Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/598
DOI: 10.25646/8618
Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Bumangi, den 22. Februar 1907

Ew. Hochwohlgeboren [Robert Koch]

übersende ich gehorsamst in der Anlage den Entwurf eines zur Erläuterung meines Telegramms verfassten Berichts mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einverständniserklärung. Eine Abschrift würde ich nach Fertigstellung der Reinschrift gehorsamst zu den Akten übersenden.

Dr. Kudicke
Oberarzt

An
den Leiter der Schlafkrankheits Expedition
Herrn Geheim. Med. Rat Prof. Dr. Koch Hochwohlgeboren
Bugalla

Abschrift

Bumangi, den 22. Februar 1907

Vermerk im Concept:

Mit dem nebenstehenden Entwurf, welcher von mir in einigen Punkten abgeändert ist, erkläre ich mich einverstanden.

Bugala den 22. Febr. 1907
gez. Koch

Ew. Hochwohlgeboren

berichte ich in Ergänzung meines Telegramms vom 22. d. Mts., indem ich die darin ausgesprochene Bitte um Abberufung wiederhole, gehorsamst Folgendes.

Am 20. d. Mts. teilte Herr Geh. Rat Koch mir mit, dass der Herr Guverneur sich zwar mit meiner weiteren Kommandierung zur Schlafkrankheits-Expedition zwecks Führung der Tanganyika Expedition einverstanden erklärt, wegen der Gehaltsfrage jedoch Entscheidung der Kolonialabteilung erbeten habe. Herr Geh. Rat Koch fügte hinzu, dass unmöglich mein Gehalt während der Dauer der Tanganyika Expedition aus der für dieselbe veranschlagten und vom Reichsamt des Inneren bewilligten Summe bestritten werden könne. Auch aus den Mitteln der Hauptexpedition könne für eine Teilexpedition nach dem Tanganyika nichts abgegeben werden, weil die Dauer der Hauptexpedition z. Zt. noch unbestimmt sei und jedenfalls eine längere sein könne als bisher angenommen. Da somit die Tanganyika Expedition voraussichtlich nicht zu

Stande kommen werde, müsse er mir die etwa mir erforderlich erscheinenden Schritte überlassen.

Ich habe mich danach verpflichtet gefühlt, um meine Abberufung zu bitten, Herrn Geheimrat Koch von dem eingangs erwähnten Telegramme Mittheilung gemacht und die Erklärung seines Einverständnisses erhalten.

Massgebend für meine Bitte ist der Umstand, dass durch das Scheitern der Tanganyika-Expedition die Voraussetzung schwindet, unter der ich meine weitere Belassung bei der Schlafkrankheits-Expedition und die Verlängerung meiner Dienstverpflichtung erbeten habe. Mitbestimmend ist ferner für mich die Überzeugung, dass durch die Belastung des Fonds der Schlafkrankheits-Expedition mit meinem Gehalt überhaupt eine der wesentlichsten Vorbedingungen für meine Kommandierung in Fortfall gekommen ist.

gez. Dr. Kudicke

Oberarzt in der Kais. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika

Für richtige Abschrift

Bumangi 2. März [19]07. Dr. Kudicke

An

den Oberstabsarzt der Schutztruppe

Herrn Meixner Hochwohlgeboren

Daressalam

Gumauqi, den 24. Februar 1907.

Herrn. Kothwollgeboren

übersende ich gchorssamt in der Anlage den Entwurf eines zur Erläuterung
meines Telegramms verfassten Berichtes mit der Bitte um Kenntnis-
nahme und Unverständnisklärung. Eine Abschrift würde ich
nach Fertigstellung der Reinschrift gchorssamt an den Akten über-
senden.

H. Ludtke
Oberarzt

An
den Leiter der Sibirien-Expedition
Herrn Geheim. Med. Rat
Prof. Dr. Koch
Kothwollgeboren
Suzgalla.

Handwritten text at the top left, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper right quadrant.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.

Handwritten text in the lower middle section, possibly a signature or a specific note.

Handwritten text in the bottom right corner, appearing as a separate note or signature.

3

4

Abschrift.

Sumang, den 22. Februar 1907

Vermerk im Konzept:

Mit dem nebststehenden Entwurf welcher von mir in einigen Punkten abgeändert ist, erkläre ich mich einverstanden.

Bugala, den 22. Febr. 1907

gez. Koch

H. v. Sotmohlgehoren

beilte ich in Ergänzung meines Telegramms vom 22. d. Mts. indem ich die darin ausgesprochenen Bitte um Abberufung wiederhole, folgendes.

Am 20. d. Mts. teilte Herr Geh. Rat Koch mir mit, dass der Herr Gouverneur sich zwar mit meiner weiteren Commandierung zur Schutzkrankheits-Expedition zwecks Führung der Tauganyika Expedition einverstanden erklärt, wegen der Gehaltfrage jedoch Entscheidung der Colonialabteilung abwarten habe. Herr Geh. Rat Koch fügte hinzu, dass wenn möglich mein Gehalt während der Dauer der Tauganyika Expedition aus der für dieselbe veranschlagt und vom Reichsamt der Smoren bewilligten Summe bestritten werden könne. Auch als den Mitteln der Hauptexpedition könne für eine Telexpedition nicht dem Tauganyika nichts abgeben werden, weil die Dauer der Hauptexpedition z. Zt. noch unbestimmt sei und jedenfalls eine längere sein könne als bisher angenommen.

An
den Oberstabsarzt der Schutztruppe
Herrn Meisner
Sotmohlgehoren

Janssalam.

Da somit die Tanguyika Expedition voraus-
sichtlich nicht zu Ende kommen werde, müße er
sich die etwa mir erforderlich erscheinenden Schritte
überlassen.

Ich habe mich darauf verpflichtet gefühlt, um
meine Abberufung zu bitten, Herrn Geheimrat
Lortz von dem eingangs erwähnten Telegramme
Mitteilung gemacht durch die Erklärung seines
Einsverständnisses erhalten.

Massgebend für meine Bitte ist der Zustand
dass durch das Scheitern der Tanguyika-Expedi-
tion die Voraussetzung schwindet, unter der ich
meine weitere Belassung bei der Gulafrank-
heits-Expedition und die Verlängerung mei-
ner Dienstverpflichtung erbeten habe. Mitbe-
stimmend ist ferner für mich die Über-
zeugung, dass durch die Platung der Fonds
der Gulafrankheits-Expedition mit mei-
nem Gehalt überhaupt eine der wesentlichsten
Voraussetzungen für meine Commandierung
im Fortfall gekommen ist.

gez. J. Ludwigs
Oberarzt in der kais. Schutztruppe für
Deutsch Ostafrika

Für rechtliche Abschrift
Gunduzi 2. März 07. J. Ludwigs

-
 er
 kette
 w
 at
 w
 uer
 stand
 pedi-
 w
 ke-
 uer-
 be-
 -
 ds
 ei-
 stete
 ung
 für

